

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. Nach die Post und unsere Landbesteller bezogen 1,40 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, in Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Raufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lohgen, Miltitz-Rothschönberg, Mohorn, Münzig, Neustirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Pöhrschke bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weidtropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bichante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 59.

Sonnabend, den 29 Mai 1915.

74. Jahrg

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und Art. 68 des Gesetzes vom 16. April 1871, betr. die Verfassung des Deutschen Reiches, verbiete ich, aus dem Bereich des stellvertretenden Generalkommandos XII. A. R. Pferde, außer mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Polizeidirektion Dresden, Stadtrat), auszuführen.

Der Bereich des stellvertretenden Generalkommandos XII. A. R. umfasst die Kreis-hauptmannschaften Dresden und Bautzen, sowie die Amtshauptmannschaften Zittau und Marienberg.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Dresden, am 19. März 1915.

Stellvert. Generalkommando XII. A. R.
Der kommandierende General.
von Broitzem.

Maul- und Klauenseuche. Unter dem Viehbestande des Wirtschaftsbesizers Otto Runge in Kleinschönberg Nr. 1B ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Weissen, den 27. Mai 1915.

Nr. 724a V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Dienstag, den 1. Juni 1915, vormittags 1/2 11 Uhr,

findet im Sitzungssaale der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersichen.

Weissen, am 26. Mai 1915.

448 l.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Wiederholt sind Gesuche eingereicht worden um Erhöhung der Futtermenge für Pferde.

Das königliche Ministerium des Innern hat verschiedentlich ausgeführt, daß es mangels geleglicher Ermächtigung nicht in der Lage ist, im Wege der Ausnahmewilligung das Verfüttern von Hafer an andere Tiere als Pferde oder andere Einhufer zu gestatten, noch Haltern von Vieiden zu deren Fütterung einen höheren Satz, als den in § 4 Absatz 3a der Bundesratsverordnung vom 13. Februar 1915 festgesetzten, zuzubilligen. Dieser Satz beträgt nach dem Durchschnitt 1 1/2 kg für jedes Tier auf den Tag.

Eine Erhöhung der Futtermenge, die auch das königliche Ministerium als sehr wünschenswert ansehen würde, kann nur der Bundesrat bestimmen. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit an Hafer ist aber eine Erhöhung der Futtermenge vollständig ausgeschlossen.

Eine besondere Zuweisung von Hafer an Pferde für schweres Fahrwerk kann nur auf Kosten der anderen Pferde erfolgen. Für diese kann aber unter 1 1/2 kg auch nicht begangen werden.

Zur genaueren Nachsicht wird dies hiermit bekannt gegeben.

Wilsdruff, am 28. Mai 1915.

Der Stadtrat.

Das im Grundbuche für Wilsdruff Blatt 707 auf den Namen des am 3. Januar 1915 in Grumbach verstorbenen Baugewerkes Heinrich Moritz Weber eingetragene Grund-

stück soll

am 23. Juli 1915, nachmittags 3 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 69 Nr. groß und auf 33360 Mark geschätzt. Es liegt in Wilsdruff an der Weiskner Straße und ist mit einem massiven Wohngebäude und Nebengebäude, Nr. 264C der Ortliste, bebaut. Die Brandversicherungssumme beträgt 35580 Mark.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. April 1915 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft

zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, am 21. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht.

3a 1:15 Nr. 2

Wir beabsichtigen für unseren

Röhrmeister

einen Stellvertreter einzustellen. Dem Röhrmeister liegt die Beaufsichtigung der Hochbehälter, die Verlegung von Wasserleitungsrohren, Herstellung von Anschlüssen, Bedienung der Absperrschieber, Ausführung von Reparaturen usw. ob.

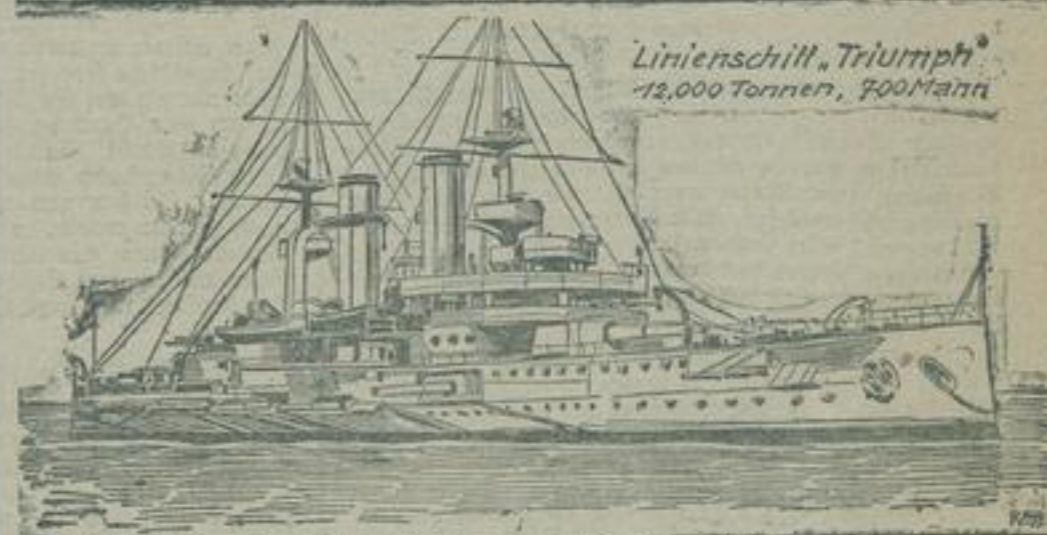
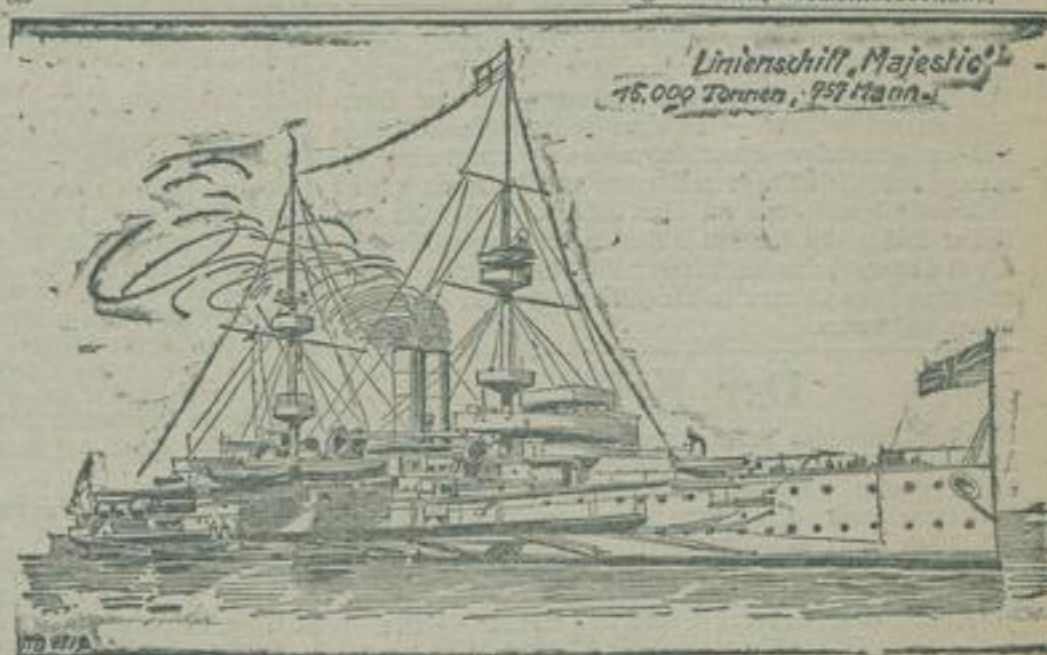
Geeignete Bewerber wollen Gesuche bis 5 Juni in der Ratskanzlei einreichen.

Wilsdruff, am 28. Mai 1915.

Der Stadtrat.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen wird der von Helbigsdorf nach Mohorn führende Kommunikationsweg vom 31. Mai bis 2 Juni wegen Massenschutt gesperrt. Der Verkehr wird über Herzogswalde geleitet.

Wormann, Gemeindevorstand.



Die beiden von deutschen Unterseebooten forpedierten englischen Parizerschiffe vor der Dardanellen.

Das große Völkerringen.

Italiens Ausichten.

Die Gewissenlosigkeit, mit der Italien in den Krieg hineinmarschiert, wird einigermaßen wieder gut gemacht durch den hohle Leichtsinn dieses Unternehmens, einen Leichtsinn, der nur zu Italiens Unglück ausschlagen kann. Das ist ein gewisser Humor in der Sachlage.

Das neunmonatige Hinzögern unter dem Deckmantel der sogenannten Neutralität ist gewiß von Italien zu Rüstungen und Vorbereitungen aller Art ausgenutzt worden. Wir können nicht wissen, ob diese Rüstungen genügend waren, denn wie Tripolis gezeigt hat, war die italienische Armee vorher in einem recht minderwertigen Zustande. Wir möchten aber bezweifeln, daß ein Heer, das seit Menschengedenken immer besetzt worden

ist, von den Oesterreichern und von den Franzosen, von den Abessinern und von den Berbern — denn Tripolis wurde für Italien nur durch das Eingreifen der Balkanmächte gewonnen — in neun Monaten so ausgebaut werden kann, um den sieggewahnten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen zu widerstehen. Die russisch-französische Not war aber zu groß geworden, im Osten wie im Westen waren die